

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 42 (1948)
Heft: 12

Rubrik: 8. Schweizerischer Gehörlosentag

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

8. Erster Schweizerischer Gehörlosentag

in Luzern, 11. und 12. September 1948

I. PROGRAMM

Samstag, den 11. September

Von 14 Uhr an Empfang der Gäste, Quartierbüro im Bahnhof.

Anschließend Stadtbesichtigung mit Führung.

18.30 Uhr: Nachtessen in den zugewiesenen Quartieren.

20.00 Uhr: Begrüßung und Unterhaltungsabend mit Festspiel.

Sonntag, den 12. September

9.00 Uhr: Gottesdienst

10.00 Uhr: Zwei Kurzvorträge über «Bildung und Verantwortung».

11.30 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Kunsthaus.

14.00 Uhr: Fahrt auf dem Vierwaldstättersee. Vaterländische Feier auf dem Rütli.

18.00 Uhr: Ankunft in Luzern.

II. KOSTEN

A-Karte, Fr. 26.—, Uebernachten im Hotel.

B-Karte, Fr. 22.—, Uebernachten in Betten von Militärgebäuden.

C-Karte, Fr. 20.—, Uebernachten auf Strohsäcken in Militärgebäuden.

In den A-, B- und C-Karten sind inbegriffen: Nachtessen, Unterhaltungsabend, Uebernachten, Morgenessen, Mittagessen, Schifffahrt, Abzeichen, Stadtplan.

D-Karte, Fr. 13.—, gilt nur für den Sonntag: Mittagessen, Schifffahrt, Abzeichen und Stadtplan.

Ehepaare können nur mit der A-Karte in den Hotels gemeinsam übernachten.

Die B-, C- und D-Karten berechtigen nur zu getrenntem Schlafen.

III. ANMELDUNG

Die Frist für die provisorische (vorläufige) Anmeldung wird bis Ende Juni verlängert. Luzern ist Fremdenstadt. Es ist schwer, Zimmer zu bekommen. Wer sich zu spät anmeldet, kann nur auf Massenquartier rechnen. In Luzern muß man die ungefähre Zahl der Teilnehmer schon früh wissen, damit man rechtzeitig genügend große Säle für die Vorträge und Gottesdienste bestellen kann.

Ausflug

Es regnete zwar, aber darum kümmerten sie sich keine Laus. Anne sagte: «Wie schön ist doch trotzdem der Lenz! Burg, Dorf, Hügel in einem Meer von Blüten!» Mit Siebenmeilenstiefeln raste der Zug davon und war im Flug an Ort und Stelle. Am Ziel erwartete sie Base Lina und sagte: «Wenn nachmittags kein Regen fällt, so gehen wir baden!» Das taten sie denn auch, übersahen dabei das Verbot an der Matte neben dem See, tauchten fröhlich unter Wasser, wurden aber gebüßt. «Aber nein!» schimpfte Jakob, «das ist doch zum Lachen!» «Bst, Jakob!» meinte Anne, «es ist des Richters Wille, die örtlichen Sitten zu schützen!» Anna war halt fast immer das Muster einer gehorsamen Staatsbürgerin.

In diesem konfusen Geschichtchen sind die Namen von 18 bekannten schweizerischen Ortschaften verborgen.

1. Wer findet sie heraus? (z. B. *Regen* fällt = Genf). Die zehn zuerst eingehenden guten Lösungen erhalten kleine Preise. — 2. Wer schreibt eine ähnliche Geschichte?

Lösungen an Hrn. H. Gfeller, Sonnmattweg, *Münsingen*, Bern.

In der Tiefsee

Wir wissen, daß der höchste Berg auf der Erde, der Mount Everest, 8882 m hoch ist. Wieviel die größte Meerestiefe beträgt, das wissen wir nicht. Aber man hat durch Messungen festgestellt, daß der Ozean an einigen Stellen mehr als 9000 m tief ist.

Je tiefer man in das Wasser hinabtaucht, um so größer wird der Wasserdruck. Ohne Hilfsmittel kann ein Mensch kaum mehr als 10 m tief tauchen. Käme er in eine Tiefe von 3000 m, so müßte er einen Wasserdruck ertragen, der so schwer ist wie das Gewicht von zwanzig langen, mit Eisen beladenen Güterzügen. Und das ginge doch nicht.

Wir wissen weiter, daß es in der Tiefsee immer finster ist. Das Wasser verschluckt die Sonnenstrahlen ziemlich rasch. Das können wir schon beobachten, wenn wir beim Baden tauchen. Je tiefer wir kommen, um so dämmeriger wird es um uns. In einer Tiefe von etwa 500 m ist vom Sonnenlicht nichts mehr zu bemerken. In der Tiefsee herrscht ewige Nacht.

Wo aber kein Licht ist, da gibt es auch keine Pflanzen. Denn alle Pflanzen brauchen Licht, um wachsen zu können. Also ist die Tiefsee bestimmt ohne Pflanzenwuchs. Die Pflanzen aber sind die Nahrung für die meisten Tiere. So weit das Sonnenlicht in das Wasser eindringen kann, so weit findet man im Ozean überall Pflanzen. Größere und so kleine, daß man sie nur mit einem starken Vergrößerungsglas sehen